

Liebe Eltern,

wir möchten uns dafür entschuldigen, dass wir Ihnen erst jetzt Informationen über die Wiederaufnahme des Unterrichts ab nächster Woche zukommen lassen können. Wir haben das Schreiben des MSB erst am Abend des 15.04.2021 erhalten.

Wer sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat, ist verpflichtet, die vom MAGS vorgegeben Regeln zu befolgen (<https://www.mags.nrw/>).

**Die neue Verordnung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 14. April 2021 sieht vor, dass alle Schüler/innen (außer die der Vorschule) und das gesamte Schulpersonal **zwei Tests pro Woche** durchführen müssen, um die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter Einhaltung der vor den Osterferien festgelegten Protokolle zu gewährleisten.**

Laut MSB erhält unsere Schule frühestens ab dem 26.04.2021 die vom Land NRW bereitgestellten Selbsttest-Kits (nasaler Abstrich).

Angesichts dieser Lage bleibt die Schule entweder geschlossen und der Unterricht erfolgt als Distanzunterricht, während wir auf die Lieferung der Tests warten, oder wir setzen eine gemeinsame Strategie um, die die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gemäß den festgelegten Protokollen ermöglicht.

Folgende Strategie wird daher **ab nächster Woche** (bis zur Lieferung der Tests) verfolgt:

**Ihre Kinder müssen zwei Tests machen:**

1. Einen **Bürgertest** mit einer Bescheinigung

Je nach Stadt hat jede/r Bürger/in das Recht auf mindestens einen kostenlosen Bürgertest pro Woche. In Düsseldorf kann dieser Test in einem der vielen angebotenen Teststellen durchgeführt werden (<https://corona.duesseldorf.de/schnelltest>). Der Test muss maximal 48 Stunden vor dem Schulbesuch durchgeführt worden sein.

**Die Bescheinigung über das negative Testergebnis ist Voraussetzung für den Schulbesuch. Jede/r Schüler/in muss diese Bescheinigung am Montag, den 19. April, bzw. Dienstag, den 20. April, am Eingang der Schule vorzeigen und in der ersten Stunde der Lehrkraft aushändigen.** (Eine Bescheinigung über ein negatives PCR-Testergebnis, die nicht länger als 48 Stunden vor dem Schulbesuch durchgeführt wurde, ist ebenfalls gültig.)

**Das gesamte Schulpersonal muss diese Bescheinigung (oder die des PCR) ebenfalls bei der Rückkehr in die Schule vorlegen.**

Und einen **Selbsttest** in der Klasse

Leider bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie zu bitten, einen Selbsttest (z.B. in einer Apotheke, Drogerie oder im Supermarkt) zu kaufen und Ihrem Kind mitzugeben, damit dieser zweite Test in der ersten Unterrichtsstunde unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt werden kann.

**Das gesamte Schulpersonal muss ebenfalls einen Selbsttest durchführen.**

Anbei finden Sie die vom MSB zur Verfügung gestellte Anleitung für die Durchführung der Tests. Ich möchte Sie darum bitten, Ihrem Kind/Ihren Kindern diese zu erklären. Die Lehrkräfte werden ebenfalls den genauen Ablauf mit den Kindern durchgehen.

**Ein/e Schüler/in, der/die bei dem im Unterricht durchgeführten Test positiv getestet wird, wird nicht zum Unterricht zugelassen.** Er/sie wird von dem übrigen Schüler/innen und Erwachsenen isoliert, bis er/sie von den Eltern abgeholt wird. Wir werden sicherstellen, dass dies mit dem größtmöglichen Einfühlungsvermögen geschieht, so dass diese Erfahrung möglichst keine Belastung für das Kind darstellt. Die Eltern müssen einen Termin für einen PCR-Test vereinbaren.

Ist das Ergebnis negativ, kann das Kind wieder in die Schule gehen, ist es positiv, müssen das Gesundheitsamt und die Schule informiert werden.

Ein/e Mitarbeiter/in, der/die positiv getestet wurde, muss ebenfalls nach Hause gehen und einen Termin für einen PCR-Test vereinbaren.

Nur mit dieser Strategie kann der Unterricht am Montag, den 19. April, wieder aufgenommen werden, gemäß den vor den Ferien festgelegten Protokolle:

- Vorschule: jeden Tag in regulärer Klassenstärke
- CP, CE1, CE2, CM1, CM2, 6ème, 4ème und 2nde: abwechselnd in halber Klassenstärke
- 5ème, 3ème, 1ère und Terminale und FLSco-Schüler/innen im Collège: jeden Tag in regulärer Klassenstärke

Für die Grundschule werden Ihnen die Lehrer/innen die Zusammensetzung der Gruppen so bald wie möglich mitteilen.

Für die betroffenen Klassen der Sekundarstufen bleiben die Gruppen unverändert.

Die AWO-Nachmittagsbetreuung für die Vorschule wird am 19. April 2021 zu den gleichen Bedingungen wie vor den Ferien wieder aufgenommen, ohne Vermischung der Gruppen.

Seien Sie versichert, dass das gesamte Personal des LfdD sein Möglichstes tut, um die bestmögliche pädagogische Kontinuität unter Berücksichtigung der Regelungen des Landes NRW zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

François Dillenschneider

Schulleiter